

Logistikrichtlinie

DOLL Fahrzeugbau GmbH

DOLL TimTech GmbH

DOLL Airport Equipment GmbH

Herstellerwerke

DOLL Fahrzeugbau GmbH
Industriestraße 13
D 77728 Oppenau
Tel. +49 (7804) 490
Email: info@doll.eu
Info: www.doll.eu

DOLL TimTech GmbH
Gewerbegebiet Nord 12
D 09456 Mildenau
Tel. +49 (3733) 67 212 0
Email: info@doll.eu
Info: www.doll.eu

DOLL Airport Equipment GmbH
Industriestraße 13
D 77728 Oppenau
Tel. +49 (7804) 490
Email: info@doll.eu
Info: www.doll.eu

Benutzerhinweis

Ausgabe von überwachten Handbuchexemplaren:
Diese Richtlinie ist Eigentum der Fa. DOLL Fahrzeugbau GmbH. Sie darf ohne Genehmigung in keiner Form kopiert und/oder an Dritte weitergeleitet werden.

Änderungsdienst:
Diese Richtlinie ist nur gültig in der Master-Version, die im DOLL Qualitätsmanagement ausliegt sowie in der EDV-gesteuerten Version zum Zeitpunkt des Ausdruckes. Nach erfolgtem Ausdruck erlischt die Gültigkeit und die Richtlinie erhält den Status eines Informations-Exemplars. Der Ausdruck unterliegt nicht der Überwachung.

Ausgabestand

Index	Erstausgabe/Änderung	Datum	Abt.	Ersteller	Freigabe
01	Erstausgabe	30.07.21	LEAN	Wendler	QM
02	Ansprechpartner, Kapitel 5 – Anforderungen Lieferschein	31.01.22	LEAN	Wendler	QM
03	Doll Sachsen -> Doll TimTech	10.10.23	LEAN	Ellert	QM
04	Allgemeine Überarbeitung	23.11.23	LEAN	Ellert	EK
05	Ergänzungen / Korrekturen Seiten 10 - 20	19.12.23	LEAN	Melchior	EK

Ansprechpartner

**DOLL Fahrzeugbau GmbH, DOLL TimTech GmbH & DOLL Airport Equipment GmbH
Lean Management**

Email: Lean.Management@doll.eu

Bei Änderungen von Produktkennzeichnungen und Transport-Labeln ist mind. 4 Wochen vor Einführung ein Muster an die o.g. Ansprechpartner zu senden.

Copyright

© 01/2022, DOLL Fahrzeugbau GmbH

Der Inhalt dieser Anleitung darf auch nicht auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung der DOLL Fahrzeugbau GmbH an Dritte weitergegeben werden. Alle technischen Angaben, Zeichnungen usw. unterliegen dem Gesetz zum Schutz des Urheberrechts.



GEMEINSAM GROSSES BEWEGEN

DOLL. Gemeinsam Grosses bewegen.

Wenn neue Technologien das Transportwesen von morgen nachhaltig verändern, dann sind sie wegweisend. Das war schon die Vision unseres Gründers Johann Georg Doll im Jahr 1878.

Mehr als 140 Jahre später zählen die Transportlösungen der Zukunft und die Mission „Voraus sein“ mehr als je zuvor zu den Themen, die uns bewegen – auf jedem Terrain. Dafür blicken wir weit über den Horizont des heute Machbaren hinaus. Wir verschmelzen die Welten digitaler Assistenzsysteme, innovativer Achstechnologien und richtungsweisender Lenksysteme mit unserer Erfahrung im Fahrzeugbau.

In unseren Werken in Oppenau, Mildenau erforschen, entwickeln und produzieren mehr als 400 Mitarbeiter ganzheitliche Transportlösungen, intelligente Komponenten und clevere Fahrzeugdetails für den Holztransport, den Schwertransport, für die Bereiche Airport Equipment und Defence. Unsere führenden Technologien wie das Panther Fahrwerk, die Lenktechnologie DOLL ratioplus oder das Trailer-Management-System DOLL connect zeigen anschaulich: Innovation war schon immer ein fester Teil der DOLL DNA.

Eines ist dabei für uns immer ganz entscheidend: unser bedingungsloser Qualitätsanspruch. Denn herausragende Qualität ist weit mehr als die Summe aller Eigenschaften und Merkmale eines Fahrzeugs. Sie beschreibt für uns und unsere Kunden das Vorne-sein, das Zuverlässig-sein, das Sicher- und Erfolgreich-sein. Qualität steckt im kleinsten Detail, der ersten Idee, der intelligenten Konstruktion. Sie liegt in den Händen unserer Mitarbeiter und macht im Ergebnis den Arbeitsalltag unserer Kunden einfach perfekt auf jedem Kilometer.



Defence

Weltweit einsatzerprobt. Kompromisslos zuverlässig.



Schwertransport

Vorreiter einer neuen, digitalen Zeit.



Airport Equipment

Besonders leistungsfähig, wenn es darauf ankommt.



Holztransport

Stark auf jedem Terrain seit 1878.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	8
1.1.	Logistikrichtlinie	8
1.2.	Ziel dieser Richtlinie.....	8
1.3.	Allgemeiner Geltungsbereich	8
2	Allgemeine Wareneingangsvorgaben	10
2.1	Grundsätzliche Hinweise	10
2.2	Warenannahmezeiten (Regelzeiten).....	10
2.3	Annahme unter Vorbehalt	11
2.4	Annahmeverweigerung	11
3	Verpackungsvorgaben	12
3.1	Verpackungsfestlegung / -anforderungen	12
3.2	Zulässige Verpackungsmaterialien	12
3.3	Gewichtsvorgaben und Handhabungssymbolik.....	13
4	Kennzeichnungsvorgaben	14
4.1	Kennzeichnung von Packstücken und Ladungsträger.....	14
4.2	Kennzeichnung von Artikeln.....	15
4.3	Kennzeichnung von Kabeln und Schläuchen	16
4.4	Kennzeichnung von Kleinstartikeln	16
4.5	Kennzeichnung von Stahlbaugruppen/ Stahlbauteilen	16
4.6	Kennzeichnung von Chargen.....	18
5	Dokumentation / Lieferschein.....	19

1 Einleitung

1.1 Logistikrichtlinie

Diese Logistikrichtlinie gibt wichtige Informationen an die DOLL Lieferanten, um einen störungsfreien Material- und Informationsfluss – unter Berücksichtigung sämtlicher qualitativer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte – für alle DOLL-Standorte zu gewährleisten.

1.1. Ziel dieser Richtlinie

Mithilfe der hier formulierten Vorgaben und Forderungen, verfolgt die DOLL Fahrzeugbau GmbH das Ziel, unter Würdigung der „7R“, die Logistikprozesse vom Einkauf bis zur Anlieferung, Vereinnahmung und Einlagerung stetig zu optimieren.



Der Zweck dabei ist eine Null-Fehler-Kultur zu etablieren und die internen Prozesse ab Wareneingang so effizient wie möglich zu gestalten. Es werden die Voraussetzungen für eine reibungslos funktionierende Logistikprozesskette der Firma DOLL vermittelt.

1.2. Allgemeiner Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestell-, Transport- und Verpackungsvorschriften sind grundsätzlich entsprechend der vereinbarten Lieferkondition Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen und sind zwingend einzuhalten.

1. Wareneingang

Die Transport- und Verpackungsvorschriften beziehen sich auf alle Bestellungen/Lieferungen zu unseren beiden Standorten in Oppenau und Mildenau.

2. Einhaltung und Umsetzung

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Liefervereinbarung von seinem Lager-/Produktionsstandort inkl. der Einbeziehung aller Unterlieferanten bis zum vereinbarten Gefahrenübergang (nach Incoterms® 2020).

Die Vorgaben in der Logistikrichtlinie haben keine Gültigkeit bzw. eingeschränkte Gültigkeit, wenn zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird. Mündliche Absprachen haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

3. Abweichungen

Abweichungen im Prozessablauf sowie Abweichungen im Liefertermin- und in der Liefermenge sind unverzüglich vor der Lieferung anzuzeigen. Korrekturmaßnahmen sind sofort eigenständig einzuleiten und zu kommunizieren.

Bei auftretenden Abweichungen, die vom Lieferanten zu verantworten sind oder in dessen Verantwortungsbereich fallen, werden anfallende Mehrkosten verursachungsgerecht in Rechnung gestellt.

2 Allgemeine Wareneingangsvorgaben

2.1 Grundsätzliche Hinweise

- Es obliegt der Verantwortung der Lieferanten / Transporteure, dass alle gelieferten Teile ordnungsgemäß geschützt und verpackt sind und unbeschädigt bei DOLL eintreffen.
- Leistungsort für die gem. Incoterms 2010 bestehende Rücknahmepflicht des Lieferanten ist der Ort der Übergabe der Ware.
- Berechnete Verpackungen sind, soweit sie wieder verwendbar sind, bei Rückgabe zum vollen berechneten Wert gutzuschreiben.
- Teillieferungen akzeptieren wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Bei vereinbarten Teilsendungen ist die verbleibende Restmenge auf den Lieferschein anzugeben.
- Lieferanten haben ihre Produkte und Verpackungen vor Auslieferung so zu behandeln, dass diese vor möglichen mechanischen Beschädigungen, Korrosionsschäden, Verschmutzung, Nässe und auslaufenden Ölen geschützt sind. Als Standard führen wir lediglich Warenannahmeprüfungen auf offensichtliche Mängel durch.
- Kommt es infolge einer Reklamation durch unser Qualitätsmanagement zu einer Ersatzlieferung, wird dem Lieferanten eine eindeutige Reklamationsnummer übermittelt. Diese Reklamationsnummer (xxRLxxxxxx) ist zwingend in den Begleitpapieren der Ersatzlieferung anzugeben. Ansonsten ist eine Zuordnung der Lieferung zur ursprünglichen Reklamation nicht möglich und der Fall kann nicht geschlossen werden.

2.2 Warenannahmezeiten (Regelzeiten), Erreichbarkeiten

Die Anlieferungen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag möglich, ausgenommen Feiertage und betriebliche Schließzeiten. Diese Schließzeiten werden i.d.R. in der Bestellung mit angegeben.

DOLL Fahrzeugbau GmbH – Oppenau

Montag - Freitag 07:00 - 15:30 Uhr

Pause 09:00 – 09:15 Uhr und 12:00 - 12:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird die Annahme verweigert.

Mindestens 2 Tage vor Anlieferung hat eine schriftliche Avisierung an anlieferung-oppenau@doll.eu zu erfolgen. Mit der Avisierung sind die Lieferscheine zu übersenden. Wurden im Vorfeld feste Anliefertage oder Zeitfenster vereinbart, so sind diese verbindlich einzuhalten.

Abweichungen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit DOLL akzeptiert.
Leitung Wareneingang, Telefon-Nr.: +49 7804 49-236

DOLL TimTech GmbH – Mildenau

Montag - Freitag 07:00 - 14:15 Uhr

Pause 09:00 – 09:15 Uhr und 12:00 - 12:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird die Annahme verweigert.

Abweichungen werden nur nach vorheriger Abstimmung mit DOLL akzeptiert.
Telefon-Nr.: +49 3733 67212-0

Zur Klärung operativer Anliefer-/Wareneingangsprobleme durch unseren Wareneingang sind vom Lieferanten Ansprechpartner (z.B. Leitung Versand o.ä.) zu nennen.

2.3 Annahme unter Vorbehalt

Ankommende Waren werden prinzipiell unter Vorbehalt einer nachträglichen Überprüfung von Quantität und Qualität angenommen. Bei der Warenannahme werden nur die Unversehrtheit der äußeren Verpackung, als auch die Anzahl der Packstücke bzw. Ladungsträger quittiert. Werden hierbei offensichtliche Mängel und Schäden erkannt, wird dies auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein vermerkt. Der Frachtführer ist vom Schaden in Kenntnis zu setzen und hat dies mit seiner Unterschrift (inkl. Druckbuchstaben) zu betätigen.

2.4 Annahmeverweigerung

In folgenden Fällen behält sich DOLL das Recht vor die Annahme der Ware zu verweigern:

- Falschlieferung
- Anlieferung außerhalb der Warenannahmezeiten ohne vorheriger Avisierung
- Transportschäden und Mängel
- Mängel der Frachtdokumente (fehlende, unvollständige oder falsche Dokumente)
- Beschädigung von Ladungsträgern
- Sonstige Abweichungen von dieser Logistikrichtlinie

3 Verpackungsvorgaben

3.1 Verpackungsfestlegung / -anforderungen

Grundsätzlich hat jede Verpackung dem zu befördernden Gut und der Beanspruchung sowie dem Transportweg und der Umschlagshäufigkeit zu entsprechen. Die Verpackung sollte unter Abwägung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten, der Recyclingfähigkeit und der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.

Besonderen Wert muss auf die Sicherung von lackierten Großteilen gelegt werden. Lackierte Bauteile dürfen nicht durch Verpackungsmaterial bzw. Zurrgurte beschädigt werden.

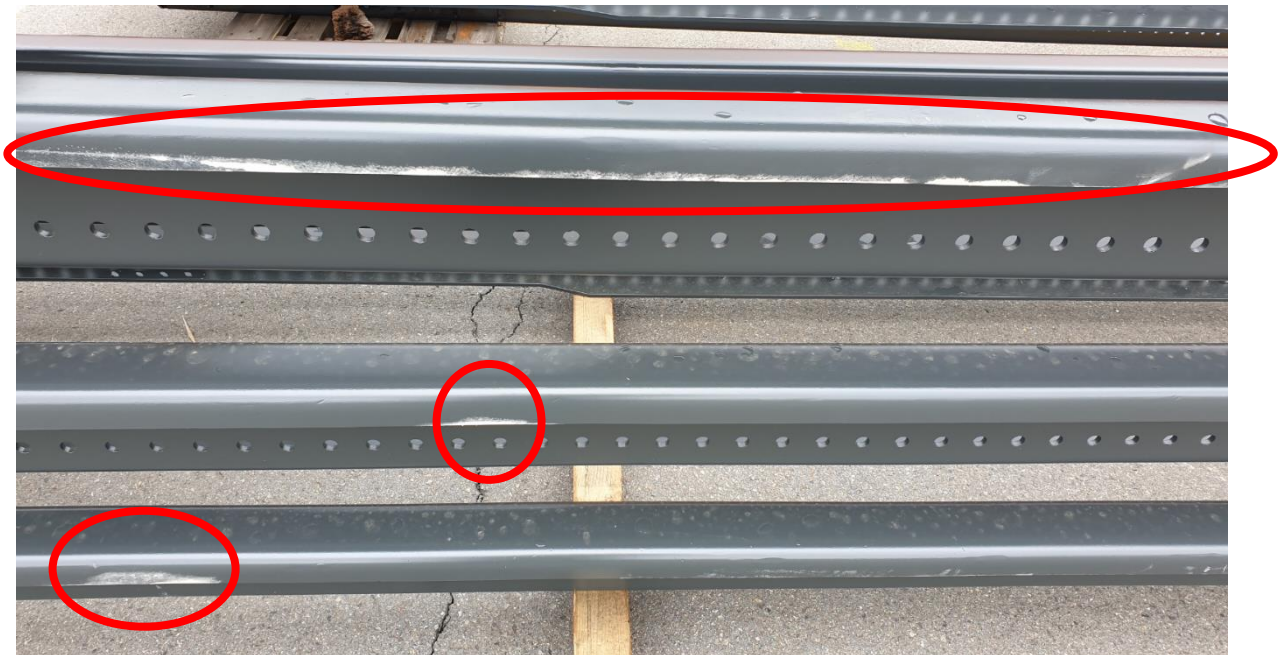


Abbildung 1 - Beschädigtes Bauteil durch Zurrgurte/Umreifung

Die Bauteile **müssen** an den Gurtstellen mit einem **geeigneten wetterfesten Transportschutz** vor Beschädigung geschützt werden.

3.2 Zulässige Verpackungsmaterialien

Die Standardverpackung ermöglicht ein einfaches Handling und Stapeln. Akzeptiert werden neue Pakete in Normgröße, Gitterboxen, Europaletten, Einwegpaletten und Klein- und Großladungsträger (KLT, GLT). Gibt es vom Lieferanten Anregung für geeignete Transportgestelle o.ä., welche das Handling des Materials beim Lieferanten und bei DOLL erleichtern, können wir hierzu gerne ins Gespräch kommen. Als Füllstoff anerkannt werden grundsätzlich Papierpolster o.ä. im geringstmöglichen aber sicheren Maß.

Zu vermeiden sind:

- **Luftpolsterfolien**
- **Styroporchips**
- **Druckerzeugnisse z.B. Zeitungspapier**
- **Holzwolle**

3.3 Gewichtsvorgaben und Handhabungssymbolik

Um gesundheitliche Risiken für unsere DOLL-Mitarbeiter im Vorfeld zu minimieren, ist darauf zu achten, dass das Höchstgewicht (Bruttogewicht) eines Packstückes von 30 kg nicht überschritten wird. Packstücke von mehr als 30 kg Bruttogewicht sind auf einem dafür vorgesehenen Ladungsträger anzuliefern bzw. auf einer Palette.

Sofern das Packgut eine besondere Art der Handhabung erfordert z.B. zerbrechliches Gut, ist dies durch deutlich sichtbare Handhabungssymbole zu kennzeichnen. Die Symbole der Handhabungszeichen sind in der ISO R / 780 und in der DIN 55 402 international einheitlich festgelegt.

4 Kennzeichnungsvorgaben

4.1 Kennzeichnung von Packstücken und Ladungsträgern

Um einen reibungslosen Wareneingangsprozess bei DOLL gewährleisten zu können, ist es notwendig, sämtliche Packstücke an den Außenseiten mit einem Warenanhänger / Label nach VDA4994 zu kennzeichnen. Die Vorgehensweise ist zwingend erforderlich, da die Warenannahme bei DOLL über QR-, Datamatrix- oder alternativ Barcodes erfolgt und diese mit dem zugehörigen Lieferschein verknüpft sein müssen. Das Packstücklabel muss mit folgenden Informationen ausgestattet sein:

DOLL Bestellnummer (BE/RL-Nr.) Individuelle Lieferschein-Nr. Lieferscheindatum Füllmenge DOLL-Artikelnummer (7- bis 10 - Stellig) Zone, falls in der Bestellung angegeben Evtl. Chargennummer, sofern vorhanden Bestellpositionsnummer			
VERSENDER MUSTER GMBH MUSTERSTADT DE-09458 ID 24555.185 URSPRUNGSLAND DE	EMPFANGER DOLL SACHSEN GMBH GEWERBEGEBIET NORD 12 DE-09456 MILDENAU WERK/ABLADESTELLE/INTERNE DESTINATION MILDENAU / TOR 1	QR-Code	
LIEFERSCHEINNUMMER 15584122 LIEFERANTENNUMMER 24555.185	KUNDENSPEZIFISCHES ROUTING	MENGE (STK.) 10	NETTO KG 300 BRUTTO KG
SACHNUMMER DuSE 7215214			
PACKSTÜCK-ID (1J) 21546451545456 		PACKMITTELTY CHARGENNUMMER TEILEGENERATION HARDWARE-SOFTWARESTAND	
LIEFERANTENSPEZIFISCHE DATEN		10BE1025484 2544811588 25.06.2021 	

Abbildung 2 - Muster Warenanhänger nach VDA4994

Achtung:

Zwingend notwendige Angaben in dieser Reihenfolge mit folgendem Trennzeichen – „ | “ (PIPE-Symbol) und Datumformat „ yyyy-mm-dd “

Bsp.: 10BE0102548|LS224525|2021-10-19

Sofern die Warenanhänger / Label nicht über das ERP-System oder andere IT-Systeme erstellt werden können, gibt es die Möglichkeit das VDA-Label über ein Tool im Internet auf folgender Seite kostenlos zu generieren: www.my-VDA-Label.de.

Falls das hauseigene ERP-System oder andere IT-Systeme Warenanhänger / Label nur nach VDA 4902 generieren können, ist dies nur im Ausnahmefall zulässig, sofern alle Informationen, welche oben genannt wurden, in Klarschrift **und** als Barcode angedruckt werden.

(1) Warenempfänger DOLL Sachsen GmbH Gewerbegebiet Nord 12 09456 Mildenau		(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel Tor 1 / Zone	
(3) Lieferschein-Nr. (N) 2581752 		(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk PLZ, Ort) my-VDA-Label, Musterplatz, 12345 Musterdorf	
		(5) Gewicht netto 370 kg	(6) Gewicht brutto 400 kg
		(7) Anzahl Packstücke 1	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) 765-HGD89-123 			
(9) Füllmenge (Q) 10 		(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung Kabel	
		(11.1) Sach-Nr. Lieferant (30S) 7212827 	
(12) Lieferanten-Nr. (V) 4638.001 		(13) Datum D 210707	
		(14) Änderungsstand Konstruktion A43-275 XL	
(15) Packstück-Nr. (S) 258175201 		(16) Chargen-Nr. (H)  C123	
(17) my-VDA-Label, Musterplatz, 12345 Musterdorf		Warenanhänger VDA 4902 created by www.my-VDA-Label.de	
		13:58:44 07.07.2021	

Abbildung 3 - Muster Warenanhänger nach VDA4902

Sofern die Umsetzung weder als VDA4994 noch als VDA4902 möglich ist, werden auch Alternativen nach vorheriger Prüfung akzeptiert. Bei alternativen Vorschlägen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner. Wir sind offen für Vorschläge um jeden unserer Lieferanten die Umsetzung zu ermöglichen.

4.2 Kennzeichnung von Artikeln

Artikel, welche an DOLL geliefert werden, müssen durch ihre Kennzeichnung eindeutig identifizierbar sein. Unter eindeutig versteht DOLL, dass jeder Artikel mit der DOLL-eigenen 7- bis 10-stelligen DOLL-Artikelnummer besitzt. Diese Artikelnummer wird über die jeweilige Bestellung mit ausgegeben. Zwei unterschiedliche Artikel dürfen folglich nicht dieselbe Artikelnummer besitzen.

Jeder einzelne Artikel soll mit einem Etikett (leicht, ohne Kleberückstände, lösbar) mit folgender Information als Barcode/QR-Code und je nach Artikelgröße in Klarschrift versehen werden:

- DOLL-Artikelnummer (7- bis 10-stellig)

Achtung: Nicht auf Funktionsflächen und blanke Metallflächen kleben!



Abbildung 4 – Beispiel Barcode und QR-Code

4.3 Kennzeichnung von Kabeln und Schläuchen

Kabel können mit einem Etikett mit folgenden Informationen umwickelt bzw. mit dem Code bedruckt werden – der Code muss dabei sehr gut lesbar sein

- mit Kabel-/Wickeletiketten, gedruckt/gelasert
- DOLL-Artikelnummer (7- bis 10-stellig)

Achtung: Nicht auf Funktionsflächen und blanke Metallflächen kleben!



Abbildung 5 – Beispiel einer Kennzeichnung an Kabeln

4.4 Kennzeichnung von Kleinstartikeln

Kleinstartikel in Tüten/Blistern und Kartonagen (z.B. Schrauben, Muttern, Plättchen etc.) können auf der Tüte/ dem Karton mit einem Etikett gekennzeichnet werden.

Information:

- 1x DOLL-Artikelnummer (7- bis 10-stellig) **in Klarschrift und Barcode/QR-Code**
- 1x Menge **in Klarschrift und Barcode/QR-Code**

4.5 Kennzeichnung von Stahlbaugruppen/ Stahlbauteilen

Wenn möglich, kann die DOLL-Artikelnummer in Klarschrift und ein Barcode/QR-Code auf den Stahlbauteilen laserbeschriftet werden. Auch mithilfe eines Tintenstrahl-Beschriftungsgerätes kann diese Markierung erfolgen.



Abbildung 6 - Beispiel Laserbeschriftung QR-Code



Abbildung 7 – Beschriftung mit DOLL-Artikelnummer auf Stahlbauteil

Sollten beide Varianten nicht möglich sein, **muss** die Artikelnummer für den Artikel:

- auf einem Kunststoffschild mithilfe von Kabelbinder am Bauteil befestigt werden
- oder mit einem weißen wetterfesten jedoch ablösbaren Stift (z.B. Edding 750) beschriftet werden, hierbei soll gekennzeichnet werden wo sich die Artikelnummer befindet. Bei Stegblechen muss mit einem Pfeil der vordere Bereich gekennzeichnet werden, wo „vorne“ ist.



Abbildung 8 – Beschriftung mit DOLL-Artikelnummer auf Stahlbauteil mit weißem Edding

Ist in der Bestellung eine Auftragsnummer angegeben, muss diese zwingend mit auf den Bauteilen angegeben werden.

1	7056395	10,00 Stück
Zwischenbau KOMPAKT		
Zeichnung:		7056395
Auftrag:		10LA001928

Abbildung 9 – Beispiel Auftragsnummer in der Bestellung

4.6 Kennzeichnung von Chargen

Teile, welche für eine Chargenrückverfolgbarkeit relevant sind, müssen vom Lieferanten entsprechend gekennzeichnet bei DOLL angeliefert werden, um einen reibungslosen Wareneingangsprozess zu gewährleisten. Diese Chargennummer muss auch in Form eines Barcodes vorliegen. Die Chargennummer muss so auf dem/den Artikel(n) positioniert werden, dass für unsere Mitarbeiter im Wareneingang bzw. der Produktion das Ablesen der Chargennummer, bzw. das Abscannen des Codes ohne etwaige weitere Handlingsprozesse (wie z.B. Entpacken oder Herausheben) vorgenommen werden kann.

Ein Muss ist hier das Anbringen der Chargennummer inkl. DOLL-Artikelnummer in Klarschrift und als Barcode/QR-Code als fester und abziehbarer Sticker auf **Achsen**. Der abziehbare Sticker dient zum einkleben in unseren Prüfprotokollen.

5 Dokumentation / Lieferschein

Pro DOLL-Bestellung müssen neben den verpflichtenden Transportpapieren:

- Lieferscheine grundsätzlich per Mail an anlieferung-oppenau@doll.eu mindestens 2 Tage vor Anlieferung avisiert werden
- mittels Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks angebracht werden bzw. an unserem Wareneingang abgegeben werden. Besteht die Lieferung aus mehreren Packstücken, ist der Lieferschein grundsätzlich an dem ersten Packstück (1 von 3) anzubringen. Zusätzlich müssen alle Packstücke wie folgt gekennzeichnet sein:

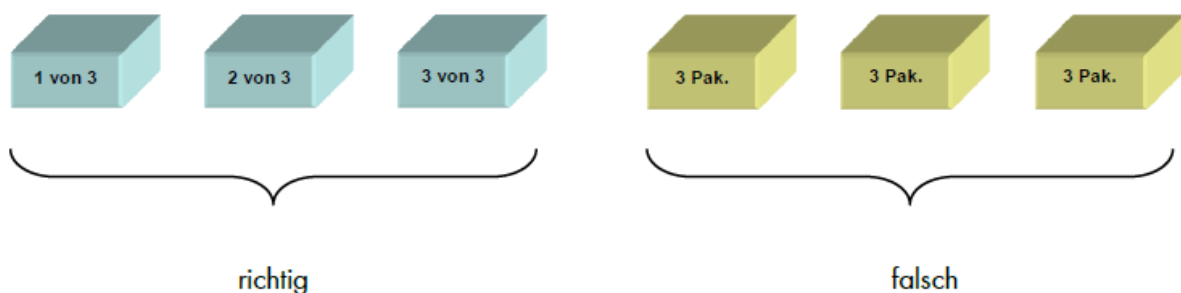


Abbildung 10 – Kennzeichnung mehrerer Packstücke einer Sendung

Der Lieferschein soll mit einem QR-Code mit folgenden Informationen erstellt werden DOLL-Bestellnummer (BE-Nr./ RL-Nr.) auf die sich der Lieferschein bezieht

- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum (JJJJ-MM-TT)
- → **Bsp.: 10BE0102548|LS224525|2021-10-19**

Auf dem Lieferschein ist in Klartext mindestens anzugeben:

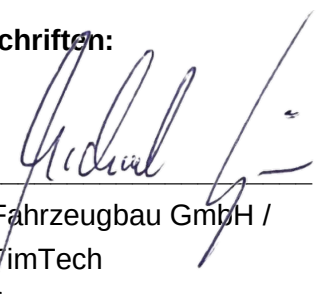
- DOLL Bestellnummer (BE-Nr./ RL-Nr.) auf die sich der Lieferschein bezieht
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum
- Absender und Empfänger

Und je nach Lieferschein-Position:

- DOLL-Artikelnummer (7 bis 10-Stellig)
- Liefermenge mit Mengeneinheit
- Anzahl Packstücke, falls die Lieferscheinposition aus mehreren Packstücken besteht
- Packstücknummer inkl. QR-/ Barcode des Packstückes
- Netto-Gewicht der gelieferten Menge in kg

Bei mehreren Artikelnummern in einem oder mehreren Ladungsträgern oder Paketen ist pro Ladungsträger bzw. Paket jeweils ein eigener Lieferschein bzw. eine Packliste mit der Bezeichnung und der Artikelnummer aller im Ladungsträger bzw. im Paket befindlichen Artikel beizulegen!

Bei großvolumigen Artikel behält sich DOLL das Recht vor, gesonderte Kennzeichnungen wie z.B. des Teile-Schwerpunktes vom Lieferanten unentgeltlich einzufordern.

Unterschriften:i.V. 

DOLL Fahrzeugbau GmbH /
DOLL TimTech
Einkauf
Name: Michael Grimm
Tel.-Nr.: +49 7804 49-623
E-Mail: michael.grimm@doll.eu

Ansprechpartner Lieferant

Name:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

i.V. 

DOLL Fahrzeugbau GmbH /
DOLL TimTech
Leitung Lager / Logistik
Name: Alexander Ellert
Tel.-Nr.: +49 7804 49-441
E-Mail: alexander.ellert@doll.eu

Lieferant - Leitung Versand

Name:

Tel.Nr.:

E-Mail: